

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 07.04.2011

Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Niedersachsen im Jahr 2010

Gemäß einer Abfrage für das Jahr 2009 erfolgt nunmehr eine Abfrage der Einbürgerungszahlen für das Jahr 2010. Die Anfrage mit der laufenden Nr. 928 mit demselben Titel wird hiermit zurückgezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind im Jahr 2010 insgesamt und differenziert nach
 - a) Staatsangehörigkeit (zehn häufigste Herkunftsländer),
 - b) Alter,
 - c) Geschlecht,
 - d) Rechtsgrundlage der Einbürgerung,
 - e) Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Jahrenin Niedersachsen eingebürgert worden?
2. Wie hoch war die Einbürgerungsquote in Niedersachsen im Jahr 2010? (Bitte auch nach den zehn häufigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert angeben.)
3. Welchen Anteil hatten Unionsangehörige an dem im Land lebenden nichtdeutschen Staatsangehörigen und an den Eingebürgerten, und wie hoch war diesbezüglich die Einbürgerungsquote? (Bitte die Werte in relativen und absoluten Größen angeben.)
4. In wie vielen Fällen erfolgte die Einbürgerung im Jahr 2010 unter Hinnahme des Fortbestands der bisherigen Staatsangehörigkeit? (Bitte auch nach den zehn häufigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert angeben.)
5. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurde in Niedersachsen bei Einbürgerungen im Jahr 2010 von der Gebührenerhebung abgesehen oder die Gebühr reduziert (bitte auch den Vorjahreswert nennen), und welche genaueren Kriterien gelten in der Praxis oder auch in entsprechenden Anwendungshinweisen bei der Frage, wann von „Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses“ gemäß § 38 Abs. 2 Satz 5 StAG ausgegangen werden kann?
6. In wie vielen Fällen wurden Einbürgerungen im Jahr 2010 in Niedersachsen aus welchen Gründen zurückgenommen? (Bitte die vorherigen Staatsangehörigkeiten angeben.)
7. In wie vielen Fällen wurde in Niedersachsen im Jahr 2010 der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit infolge des (Wieder-)Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit (vgl. § 25 Abs. 1 StAG)
 - a) behördlich vermutet, und in wie vielen Fällen laufen entsprechende Prüf- bzw. Ermittlungsverfahren,
 - b) amtlich festgestellt,
 - c) rechts- bzw. bestandskräftig festgestellt?(Bitte jeweils auch nach den fünf am häufigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren.)

8. Wie viele Anträge auf Einbürgerung waren in Niedersachsen zum 31.12.2010 anhängig, und wie ist gegenwärtig die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt des Antrags bis zur Einbürgerung? (Bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den zehn Herkunftsländern mit längster Bearbeitungsdauer differenziert angeben.)
9. Wie viele Einbürgerungen erfolgten in Niedersachsen im Jahr 2010 ohne vorherigen Einbürgerungstest,
 - a) weil die Voraussetzungen des § 10 Abs. 6 StAG vorlagen (Krankheit, Behinderung, Alter),
 - b) weil von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland auch ohne Einbürgerungstest ausgegangen wurde, und unter welchen genauen Umständen wird in der Praxis bzw. nach Weisungslage hiervon ausgegangen?(Bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren.)
10. Wie viele Deutsche wurden in Niedersachsen im Jahr 2010 nach § 29 Abs. 1 StAG optionspflichtig, wie viele von ihnen wurden durch die Behörde auf die nach den Absätzen 2 bis 4 des § 29 StAG möglichen Rechtsfolgen hingewiesen, und in wie vielen Fällen konnte dieser gesetzlich vorgesehene Hinweis nicht zugestellt werden? (Bitte auch nach den zehn wichtigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren und die Vorjahreswerte nennen.)
11. Wie viele Optionspflichtige haben in Niedersachsen im Jahr 2010 erklärt, die deutsche bzw. die ausländische Staatsangehörigkeit behalten zu wollen, und wie viele Personen haben ihre deutsche Staatsangehörigkeit entsprechend bereits verloren? (Bitte auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren.)
12. Wie viele Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen, haben
 - a) die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 3 Satz 1 StAG bereits nachgewiesen,
 - b) eine Beibehaltungsgenehmigung beantragt,
 - c) eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 29 Abs. 3 bzw. 4 StAG erhalten?(Bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren.)

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.04.2011 - II/721 - 949)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 43.33-120 126/01 -

Hannover, den 30.06.2011

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird - insbesondere zur Erhebung der Daten bei den 53 kommunalen Einbürgerungsbehörden - auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Zimmermann zur Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Niedersachsen im Jahr 2009 (Drs. 16/2680) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auf die als **Anlagen 1 bis 6** beigefügten, vom LSKN gefertigten Übersichten wird verwiesen.

Zu 3:

Die Auswertung des LSKN auf Basis der Daten aus dem Ausländerzentralregister ergibt für das Jahr 2010 folgendes:

Ausländer insgesamt	458 153
Unionsangehörige	172 621
Anteil prozentual	37,68 %
Einbürgerungen insgesamt	7 363
Einbürgerungsquote	1,61
Einbürgerungen EU-Bürger	1 147
Einbürgerungsquote EU	0,66

Zu 4:

Auf die vom LSKN gefertigte Übersicht, die als **Anlage 7** beigefügt ist, wird verwiesen.

Zu 5:

51 Staatsangehörigkeitsbehörden haben für das Jahr 2010 insgesamt vier Fälle gemeldet, in denen von der Erhebung einer Gebühr abgesehen wurde. Eine Reduzierung der Gebühr im Umfang von 25 bis 75 % erfolgte bei Einbürgerungen im Jahr 2010 in ca. 312 Fällen. Auch in diesem Jahr wurde von den Staatsangehörigkeitsbehörden hierzu erläutert, dass anstelle einer Ermäßigung oder eines Absehens von der Gebührenerhebung den Betroffenen vielfach die Möglichkeit der Ratenzahlung (auch in kleinen Teilbeträgen) eingeräumt wird.

Zum Vorjahreswert und zu den Kriterien der Gebührenermäßigung oder -befreiung wird auf die Drs. 16/2680 (Antwort zu Frage 7) verwiesen.

Zu 6:

Nach Meldung von 52 Staatsangehörigkeitsbehörden wurde im Jahr 2010 keine Einbürgerung zurück genommen.

Zu 7:

Von 51 bzw. 52 Staatsangehörigkeitsbehörden liegen hierzu Angaben vor.

Gemeldet wurden zehn Fälle, bei denen im Jahr 2010 der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit infolge des Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit vermutet wurde. Es waren 21 entsprechende Prüf- bzw. Ermittlungsverfahren im Jahr 2010 anhängig. In elf Fällen wurde der Verlust amtlich festgestellt; die Feststellung ist in sechs Fällen rechts- bzw. bestandskräftig.

Bei den genannten Fällen handelt es sich überwiegend um türkische Staatsangehörige sowie um einen amerikanischen und einen russischen Staatsangehörigen.

Zu 8:

Eine stichtagsbezogene statistische Erfassung der anhängigen Einbürgerungsverfahren erfolgt in den Behörden nicht. Insgesamt ergaben die Meldungen von 47 Staatsangehörigkeitsbehörden eine Summe von ca. 7 967 anhängigen Anträgen Ende 2010. Die Zahl ergibt sich aus der Summe von konkreten und geschätzten Antragszahlen und ist somit nur begrenzt belastbar.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Einbürgerung ist von den einzelnen Behörden äußerst unterschiedlich berechnet und entsprechend angegeben worden. Eine aussagekräftige Angabe der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für Niedersachsen ist daher nicht möglich.

Auf die Ausführungen zu Frage 12 in der Drs. 16/2680 wird verwiesen.

Zu 9:

Zu der Belastbarkeit der nachfolgenden Zahlen, die zu einem nicht unerheblichen Teil von den Staatsangehörigkeitsbehörden geschätzt wurden, wird noch einmal ausdrücklich auf die Drs. 16/2680 verwiesen.

- a) Von einer Staatsangehörigkeitsbehörde liegt zu der Frage, in wie vielen Fällen aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 10 Abs. 6 Staatsangehörigkeitsgesetz eine Einbürgerung ohne Einbürgerungstest durchgeführt wurde, keine Angabe vor. Von den übrigen Staatsangehörigkeitsbehörden wurden insgesamt ca. 137 Fälle gemeldet. Diese Zahl beruht zum Teil auf einer prozentualen Schätzung - ausgehend von der Gesamtzahl aller erfolgten Einbürgerungen 2010 -, sodass auch vor diesem Hintergrund eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeiten nur bedingt möglich ist. Bei den konkreten Zahlen wurden folgende Staatsangehörigkeiten genannt: türkische (24), iranische (5), syrische, libanesische und ukrainische (jeweils 4), polnische, niederländische, vietnamesische und rumänische (jeweils 2), pakistanische, afghanische, bosnisch-herzegowinische, sri-lankische, serbische, irakische, finnische, und österreichische (jeweils 1).
- b) 48 Staatsangehörigkeitsbehörden haben insgesamt ca. 2 197 Einbürgerungsfälle gemeldet, bei denen von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland auch ohne Einbürgerungstest ausgegangen werden konnte. Auch diese Zahl basiert zum Teil auf einer prozentualen Schätzung anhand der Gesamtzahl der vorgenommenen Einbürgerungen.

Soweit eine Differenzierung möglich war, wurden von den Behörden insgesamt 70 verschiedene Staatsangehörigkeiten angegeben, bei denen (im Einzelfall) ein Einbürgerungstest nicht erforderlich war, da die Kenntnisse anderweitig nachgewiesen werden konnten. Unter anderem wurden hier folgende Staatsangehörigkeiten genannt: türkische (480), vietnamesische (64), libanesische (45), polnische (43), irakische (34), kosovarische (30), niederländische (29), ukrainische und afghanische (je 20) und syrische Staatsangehörigkeit (16).

Zu den Kriterien, wann von den Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland ohne Einbürgerungstest ausgegangen werden kann, wird auf die Drs. 16/2680 (Antwort zu Frage 13 b) verwiesen.

Zu 10:

Gemeldet wurden von den niedersächsischen Staatsangehörigkeitsbehörden 172 Personen, die im Jahr 2010 optionspflichtig wurden und von denen 163 im Jahr 2010 auf die Rechtslage hingewiesen wurden. In vier Fällen konnte der Hinweis nicht zugestellt werden.

Die überwiegende Zahl der Optionspflichtigen besaß neben der deutschen Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit der Türkei. In den anderen Fällen handelte es sich um die Staatsangehörigkeit folgender Staaten: Afghanistan, Ägypten, Brasilien, Bosnien-Herzegowina, China, Frankreich, Indien, Irak, Iran, Italien, Griechenland, Großbritannien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Libanon, Österreich, Polen, Russische Föderation, Schweden, Serbien, Spanien, Sri Lanka, Tansania, Thailand, Ukraine, Ungarn oder Vietnam.

Zu den Vorjahreswerten wird auf die Drs. 16/2680 (Antwort zu Frage 15) verwiesen.

Zu 11:

Im Jahr 2010 haben nach Auskunft der Staatsangehörigkeitsbehörden insgesamt 96 Optionspflichtige erklärt, die deutsche Staatsangehörigkeit behalten zu wollen. Die Optionspflichtigen besaßen neben der deutschen in 77 Fällen die türkische, in fünf Fällen die iranische, in drei Fällen die polnische, in zwei Fällen die serbische und in den übrigen Einzelfällen die afghanische, bosnisch-herzegowinische, britische, chinesische, französische, indische, kroatische, serbische oder vietnamesische Staatsangehörigkeit.

In keinem Fall wurde eine Erklärung für eine ausländische Staatsangehörigkeit abgegeben, sodass ein damit einhergehender Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht eingetreten ist.

Zu 12:

Im Jahr 2010 haben 26 Optionspflichtige die Aufgabe ihrer anderen Staatsangehörigkeit nachgewiesen. Dabei handelte es sich bei 24 Personen um die türkische Staatsangehörigkeit. Je eine Person gab die serbische und die indische Staatsangehörigkeit auf.

16 Personen haben 2010 eine Beibehaltungsgenehmigung beantragt. Hierbei handelt es sich um die Beibehaltung der polnischen, iranischen, afghanischen, britischen, französischen, kenianischen, malaysischen, serbischen oder türkischen Staatsangehörigkeit. In 10 Fällen wurde die Beibehaltung der anderen Staatsangehörigkeit genehmigt.

Uwe Schünemann

Anlage 1

Zu 1 a:

Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Insgesamt 2010
Land Niedersachsen	
Insgesamt	7 363
Türkei	1 892
Polen	422
Irak	392
Russische Föderation	304
Libanon	295
Vietnam	280
Ukraine	268
Iran, Islam. Republik	245
Syrien, Arab. Republik	219
Serbien	187

Anlage 2

Zu Frage 1 b:

Eingebürgerte Personen nach Alter

Regionale Gliederung	Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt 2010	Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt 2010
Land Niedersachsen				
Insgesamt	0 - 1	5	36 - 37	209
	1 - 2	16	37 - 38	203
	2 - 3	32	38 - 39	200
	3 - 4	48	39 - 40	149
	4 - 5	38	40 - 41	154
	5 - 6	51	41 - 42	144
	6 - 7	54	42 - 43	124
	7 - 8	52	43 - 44	108
	8 - 9	69	44 - 45	93
	9 - 10	73	45 - 46	99
	10 - 11	93	46 - 47	85
	11 - 12	97	47 - 48	72
	12 - 13	118	48 - 49	74
	13 - 14	115	49 - 50	79
	14 - 15	105	50 - 51	63
	15 - 16	109	51 - 52	42
	16 - 17	156	52 - 53	44
	17 - 18	182	53 - 54	33
	18 - 19	259	54 - 55	28
	19 - 20	409	55 - 56	29
	20 - 21	246	56 - 57	37
	21 - 22	199	57 - 58	26
	22 - 23	174	58 - 59	19
	23 - 24	157	59 - 60	17
	24 - 25	128	60 - 61	20
	25 - 26	151	61 - 62	18
	26 - 27	150	62 - 63	26
	27 - 28	156	63 - 64	16
	28 - 29	147	64 - 65	16
	29 - 30	171	65 - 66	13
	30 - 31	216	66 - 67	9
	31 - 32	221	67 - 68	7
	32 - 33	227	68 - 69	5
	33 - 34	182	69 - 70	6
	35 - 36	210	70 und älter	85
			Insgesamt	7 363

Anlage 3

Zu Frage 1c)

Eingebürgerte Personen nach Geschlecht

Regionale Gliederung	Geschlecht	Insgesamt 2010
Land Niedersachsen		
Insgesamt	männlich	3 507
	weiblich	3 856
	insgesamt	7 363

Anlage 4

Zu 1 d:

Eingebürgerte Personen nach Rechtsgrundlage

Regionale Gliederung	Insgesamt	§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 Abs.1 StAG	§ 10 Abs.2 StAG	§ 10 Abs. 3 StAG	§ 13 StAG, §§ 11, 12 Abs.1 STAngReg, Art.116 Abs.2 S.1 GG	sonstige Rechtsgründe
Land Niedersachsen								
Insgesamt 2010	7 363	172	563	5 354	902	271	-	101

Anlage 5

Zu 1 e:

Eingebürgerte Personen nach Aufenthaltsdauer

Regionale Gliederung	Aufenthaltsdauer in Jahren	Insgesamt 2010
Land Niedersachsen		
	0 Jahre	7
	1 Jahre	41
	2 Jahre	47
	3 Jahre	152
	4 Jahre	164
	5 Jahre	197
	6 Jahre	263
	7 Jahre	307
	8 Jahre	809
	9 Jahre	659
	10 Jahre	548
	11 Jahre	408
	12 Jahre	344
	13 Jahre	343
	14 Jahre	290
	15 Jahre	245
	16 Jahre	270
	17 Jahre	269
	18 Jahre	341
	19 Jahre	265
	20 Jahre	230
	21 Jahre	138
	22 Jahre	95
	23 Jahre	75
	24 Jahre	70
	25 Jahre	55
	26 Jahre	54
	27 Jahre	44
	28 Jahre	45
	29 Jahre	50
	30 Jahre	52
	31 Jahre	32
	32 Jahre	37
	33 Jahre	38
	34 Jahre	48

Aufenthaltsdauer in Jahren	Insgesamt 2010
35 Jahre	51
36 Jahre	43
37 Jahre	36
38 Jahre	36
39 Jahre	24
40 Jahre	24
41 Jahre	9
42 Jahre	15
43 Jahre	7
44 Jahre	6
45 Jahre	15
46 Jahre	6
47 Jahre	3
48 Jahre	4
49 Jahre	4
50 Jahre	5
51 Jahre	4
52 Jahre	3
53 Jahre	2
54 Jahre	2
55 Jahre	1
56 Jahre	1
57 Jahre	1
58 Jahre	3
59 Jahre	3
60 Jahre	3
61 Jahre	2
62 Jahre	1
63 Jahre	1
64 Jahre	3
65 Jahre	2
66 Jahre	0
67 Jahre	0
68 Jahre	1
69 Jahre	1
70 Jahre und länger	9
Insgesamt	7 363

Anlage 6

Zu 2:

Einbürgerungsquote

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Ausländer Insgesamt 2010	Einbürgerungen Insgesamt 2010	Ausländer Insgesamt 2009	Einbürgerungen Insgesamt 2009	Einbürgerungsquote Insgesamt 2010	Einbürgerungsquote Insgesamt 2009
Land Niedersachsen						
Insgesamt	458 153	7 363	453 636	7 223	1,61	1,59
Türkei	99 688	1 892	101 934	2 170	1,90	2,13
Polen	41 574	422	39 287	434	1,02	1,10
Irak	8 964	392	8 410	361	4,37	4,29
Russische Föderation	17 642	304	17 704	257	1,72	1,45
Libanon	6 076	295	6 377	335	4,86	5,25
Vietnam	9 262	280	9 398	227	3,02	2,42
Ukraine	10 325	268	10 580	143	2,60	1,35
Iran, Islam. Republik	4 274	245	4 223	323	5,73	7,65
Syrien, Arab. Republik	5 469	219	5 247	225	4,00	4,29
Serbien (und ehemaliges Jugoslawien)	10 870	187	7 714	103	1,72	1,34

Hinweis: Die Daten der Ausländer sind dem Ausländerzentralregister entnommen.

Anlage 7

Zu 4:

Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit unter Hinnahme des Fortbestands der bisherigen Staatsangehörigkeit

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Insgesamt 2010	Insgesamt 2009
Land Niedersachsen		
Insgesamt	3 761	3 540
Polen	422	434
Türkei	421	492
Libanon	295	335
Irak	291	237
Iran, Islam. Republik	245	323
Syrien, Arab. Republik	219	225
Afghanistan	161	210
Serbien	141	51
Rumänien	135	118
Niederlande	133	66